



An den Grossen Rat

25.5258.02

PD/P255258

Basel, 13. August 2025

Regierungsratsbeschluss vom 12. August 2025

## Schriftliche Anfrage Oliver Thommen betreffend «Evaluation von Grossanlässen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Oliver Thommen dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Basel-Stadt erlebt 2025 einen spektakuläres Jahr mit zahlreichen Grossanlässen, wobei mit dem Eurovision Song Contest und der Women's Euro zwei Grossveranstaltungen anstehen. Derartige Veranstaltungen sind zwar nicht nur eine Herausforderung für alle Beteiligten Verwaltungseinheiten, sondern bieten auch die Gelegenheit für vielfältige Lerneffekte. Diese sollten möglichst für zukünftige derartige Anlässe oder für regelmässig stattfindende Grossveranstaltungen evaluiert werden. In einer Pressekonferenz vom 19. Mai 2025 haben die Departementsvorstehenden von PD und JSD ein Fazit zum ESC 2025 gezogen. Neben möglichst positiven Effekten können Grossveranstaltungen auch Einfluss auf andere Projekte des Kantons, auf die Arbeit von Dienststellen, auf Dienstleistungen des Kantons oder auf Dritte haben. Aufgrund obiger Ausführungen wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Besteht ein Leitfaden oder Reglement betreffend die Evaluation von Grossanlässen?
2. Werden Standard-Parameter und -Ziele für die Erfolgskontrolle definiert?
3. Wie erfolgt die Erfolgskontrolle?
4. Wie werden Grossanlässe im Sinne der Erfahrungsweitergabe innerhalb der Verwaltung dokumentiert?
5. Wie werden die Klima-Auswirkungen (vgl. z.B. Nachhaltigkeitskonzept ESC 2025) erfasst und bewertet?
6. Wie werden die finanziellen Folgen erfasst und bewertet? Wie erfolgt die Abrechnung von erbrachten Leistungen einzelner Dienststellen?
7. Wie wird die finanzielle und ideelle Wertschöpfung erfasst?
8. Wie werden Auswirkungen auf andere Dienststellen, Dienstleistungen und Projekte sowie Private (Vereine, Dienstleister, etc.) des Kantons erfasst und bewertet?
9. Werden wiederkehrende Anlässe und einmalige Anlässe unterschiedlich evaluiert?
10. Welche Dienststellen und ggf. welche Dritten werden in die Evaluation einbezogen?
11. Wie wird die Bevölkerung in die Evaluation einbezogen (z.B. beim ESC 2025 auch hinsichtlich des trinationalen «Crossing Borders»-Charakters)?

12. In welcher Form erfolgt die Berichterstattung an den Grossen Rat? Insbesondere bei Anlässen mit vom Grossen Rat oder den Stimmberechtigten bewilligten Geldern?  
Oliver Thommen»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Einleitende Bemerkungen

Bei der Evaluation von Grossanlässen muss unterschieden werden zwischen Grossanlässen, bei denen sich der Kanton in der Veranstalterrolle befindet, und denjenigen, die von externen Veranstaltenden durchgeführt werden. Zudem gilt es, zwischen einmaligen und wiederkehrenden Veranstaltungen zu differenzieren. Externe Veranstaltende sind selbst verantwortlich für die Evaluation ihrer Grossanlässe und es obliegt ihnen, in welcher Form und unter Einbezug welcher Institutionen sie diese durchführen. Ausnahme dazu stellen wiederkehrende Grossanlässe dar, welche mit dem Kanton eine Marketing-Vereinbarung eingegangen sind und für welche finanzielle Mittel durch den Grossen Rat beschlossen wurden, namentlich die Swiss Indoors Basel und die Baloise Session. Bei diesen Anlässen erhält der Kanton von den Veranstaltenden jährlich eine detaillierte Auswertung der vereinbarten Marketingleistungen. Der Grosse Rat wird bei der Verlängerung dieser Marketing-Engagements mit dem jeweiligen Ratschlag über die Auswertungen in Kenntnis gesetzt. Diese dienen als Basis für die Verlängerung der mehrjährigen Engagements. Bei Grossanlässen, welche in der Verantwortlichkeit des Kantons stehen, werden im Nachgang systematische Evaluationen in Form eines Schlussberichtes und/oder einer Auswertung von verschiedenen Themenfeldern unter Einbezug externer und interner Stellen durchgeführt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse dienen als Grundlage für die zukünftige Planung von Grossanlässen.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Besteht ein Leitfaden oder Reglement betreffend die Evaluation von Grossanlässen?*

Ein allgemeiner Leitfaden oder ein Reglement zur Evaluation von Grossanlässen besteht nicht. Die Evaluationen müssen je nach Rolle des Kantons und Art des Anlasses individuell gestaltet werden.

2. *Werden Standard-Parameter und -Ziele für die Erfolgskontrolle definiert?*

Die Parameter für Grossanlässe, insbesondere der finanzielle Rahmen und Nachhaltigkeitsauflagen, werden in der Regel während der Beratung der Parlamentsvorlage und der Beschlussfassung durch den Grossen Rat festgelegt.

3. *Wie erfolgt die Erfolgskontrolle?*

Nach Abschluss eines Grossanlasses werden die Ergebnisse in der Regel in einem Bericht an den Regierungsrat und bei Bedarf an den Grossen Rat festgehalten, um darzulegen, inwiefern die gesetzten Rahmenbedingungen eingehalten und die gesteckten Ziele erreicht werden konnten.

4. *Wie werden Grossanlässe im Sinne der Erfahrungsweitergabe innerhalb der Verwaltung dokumentiert?*

Das in der Verwaltung erworbene Know-how sowie die aus den Projekten erwachsenen Netzwerke sind für den Kanton von grossem Nutzen und nachhaltig, indem sie das Vorgehen und die Zusammenarbeit bei künftigen Projekten erleichtern. Die während der Planung und Umsetzung eines An-

lasses erarbeiteten Unterlagen werden zentral bei der federführenden Dienststelle in der Verwaltung sowie teilweise bei den involvierten Fachstellen abgelegt und bilden eine wertvolle Grundlage für die Planung zukünftiger Anlässe.

5. *Wie werden die Klima-Auswirkungen (vgl. z.B. Nachhaltigkeitskonzept ESC 2025) erfasst und bewertet?*

Je nach Grösse und Art der Veranstaltung werden auch Klima-Effekte evaluiert. Sowohl für den ESC 2025 wie auch für die UEFA Women's Euro 2025 wurden beispielsweise umfassende Nachhaltigkeitskonzepte entwickelt und umgesetzt, was auch die Erstellung einer CO<sup>2</sup>-Bilanzierung beinhaltet. Aktuell werden die Daten der beiden Grossanlässe von einer spezialisierten Agentur ausgewertet und anschliessend für den jeweiligen Nachhaltigkeitsbericht aufbereitet. Beide Nachhaltigkeitsberichte sollen bis Ende 2025 vorliegen.

6. *Wie werden die finanziellen Folgen erfasst und bewertet? Wie erfolgt die Abrechnung von erbrachten Leistungen einzelner Dienststellen?*

Die finanziellen Folgen für den Kanton werden in einer Schlussabrechnung (analog Budget) erfasst. Grundsätzlich werden die von einzelnen Dienststellen geltend gemachten Zusatzausgaben, welche nicht mit den bestehenden Ressourcen abgedeckt werden können und welche vom Parlament bewilligt wurden, intern verrechnet, also der federführenden Dienststelle in Rechnung gestellt.

7. *Wie wird die finanzielle und ideelle Wertschöpfung erfasst?*

Die finanzielle Wertschöpfung für den Kanton wird je nach Anlass und in Absprache mit den Veranstaltenden unterschiedlich evaluiert. Für den ESC 2025 wird die unmittelbar durch den Anlass generierte direkte und indirekte wirtschaftliche Wertschöpfung im Kanton Basel-Stadt wie auch in der Region und in der übrigen Schweiz ermittelt und im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts kommuniziert. Die entsprechenden Daten werden aktuell von einer spezialisierten Agentur erhoben und ausgewertet.

8. *Wie werden Auswirkungen auf andere Dienststellen, Dienstleistungen und Projekte sowie Private (Vereine, Dienstleister, etc.) des Kantons erfasst und bewertet?*

Die vom jeweiligen Anlass betroffenen Dienststellen werden in der Regel von Beginn an in die Planung von Grossanlässen einbezogen und dokumentieren ihre Erfahrungen im Rahmen der Abschlussberichte. Externe Effekte können je nach Zielsetzung der Auswirkungsanalysen in die Evaluation einfließen. Eine systematische und vollständige Erfassung aller Auswirkungen auf sämtliche Betroffene ist indes kaum möglich.

9. *Werden wiederkehrende Anlässe und einmalige Anlässe unterschiedlich evaluiert?*

10. *Welche Dienststellen und ggf. welche Dritten werden in die Evaluation einbezogen?*

Bei einmaligen kantonseigenen Grossanlässen wird ein Schlussbericht erstellt, der den involvierten Verwaltungsstellen und externen Partnerinnen und Partnern zur Verfügung gestellt wird. Diese Berichte dienen als wichtige Grundlage bei der Planung von zukünftigen Grossanlässen. Bei wiederkehrenden kantonseigenen Grossanlässen wie der Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt erfolgt jährlich eine Auswertung verschiedener Themenfelder wie beispielsweise Sicherheit, Abfallentsorgung, Mehrwegsystem, Ernährung, Barrierefreiheit und Verkehr. Diese werden mit den dafür zuständigen internen Verwaltungsstellen und externen Akteurinnen und Akteuren (Schaustellerverbände, Konsultativkommission, Zulieferbetriebe) besprochen und fliessen in die Planung der kommenden Anlässe ein.

11. *Wie wird die Bevölkerung in die Evaluation einbezogen (z.B. beim ESC 2025 auch hinsichtlich des trinationalen «Crossing Borders»-Charakters)?*

In der Regel werden die Auswirkungen auf die Bevölkerung nicht spezifisch evaluiert. Beim ESC wurde die Bevölkerung durch die SRG hinsichtlich der Public Value-Projekte befragt. Die Ergebnisse werden in Absprache mit dem Präsidentsdepartement publiziert.

12. *In welcher Form erfolgt die Berichterstattung an den Grossen Rat? Insbesondere bei Anlässen mit vom Grossen Rat oder den Stimmberechtigten bewilligten Geldern?*

Bei einmaligen Grossanlässen sind solche Berichterstattungen an den Grossen Rat bis anhin nicht systematisch erfolgt. Grundsätzlich erfolgt die Information im Rahmen der üblichen Berichterstattungsinstrumente (u. a. Budgetbericht). Anlässlich eines Grossanlasses ist nur bei einer Budgetüberschreitung eine spezifische Berichterstattung an den Grossen Rat in Form eines Nachtragskreditanspruchs erforderlich. Die Ergebnisse von externen Studien werden in der Regel veröffentlicht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin